

**Dienststelle Volksschulbildung**

Übertrittsverfahren Primar – Sekundar/Langzeitgymnasium

**Übertrittsdossier: Getrennte Sekundarschule (GSS)**

**Lernender**

**Adlek**

Name

männlich

Geschlecht

PS 6a

Klasse

**Gustav**

Vorname

13.06.1988

Geburtsdatum

Sonnenweid

Schulhaus

Seeburgstrasse 22, 6002 Luzern

Adresse

Luzern

Gemeinde

**Erziehungsberechtigte**

Allemann Stefanie

Name Vorname

041 111 11 11

Telefon

Seeburgstrasse 22, 6002 Luzern

Adresse

Name Vorname

041 111 11 11

Telefon

,

Adresse

**Klassenlehrperson**

Muster Max

Name Vorname

041 244 44 44

Telefon (privat)

max.muster@schule.ch

E-Mail

## Zeugnisnoten

### Fachliche Kompetenzen

Übertrittsrelevante Fächer

Fächer	5. PS		6. PS
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.
Deutsch	besucht	besucht	besucht
Mathematik	besucht	besucht	besucht
NMG	besucht	besucht	besucht

Fremdsprachen

Fächer	5. PS		6. PS
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.
Englisch	besucht	besucht	besucht
Französisch	besucht	besucht	besucht

### Überfachliche Kompetenzen

Kompetenzen im Zeugnis	1. Sem 6. PS			
	ne	tw	er	ü
<b>Lern-und Arbeitsverhalten</b>				
Selbständig arbeiten			×	
Sorgfältig arbeiten			×	
Sich aktiv am Unterricht beteiligen			×	
Eigene Fähigkeiten einschätzen			×	
<b>Soziale Kompetenzen</b>				
Mit anderen zusammenarbeiten			×	
Konstruktiv mit Kritik umgehen			×	
Respektvoll mit anderen umgehen			×	
Regeln einhalten			×	
<b>Zusätzliche Kriterien für die Zuweisung</b>	ne	tw	er	ü
Lernt leicht und ist bereit, viel zu lernen				
Kann sich beim Lernen konzentrieren, Lerninhalte merken und Gelerntes nach längerer Zeit wieder abrufen und anwenden.				
Kann eigene, kreative Ideen entwickeln.				
Hat in verschiedenen Bereichen ein gutes Vorstellungsvermögen.				
Ist belastbar und lässt sich auch bei Schwierigkeiten nicht schnell entmutigen.				

ne: nicht erreicht tw: teilweise erreicht er: erreicht ü: übertroffen

### Bemerkungen / Erklärungen zur Zuweisung

## Zuweisung

### Gustav Adlek

besucht im Schuljahr 2023/24 die 1. Klasse des folgenden Schultyps der Sek I

- Langzeitgymnasium Schulort\*: \_\_\_\_\_
- Sekundarschule Niveau A
- Sekundarschule Niveau B
- Sekundarschule Niveau C

Hinweis: Individuelle Lernziele in einem Fach sind in allen drei Stammklassen der Sekundarschule möglich.

\*Die Dienststelle Gymnasialbildung nimmt die Zuweisung des Schulstandortes vor und kann die Schülerinnen und Schüler einem anderen als dem gewünschten Schulstandort zuweisen.

- Am 1. Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.
- Am 1. Gespräch konnte kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

Ort und Datum

Erziehungsberechtigte

Lernender

Lehrperson

- Am 2. Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.
- Am 2. Gespräch konnte kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

Ort und Datum

Erziehungsberechtigte

Lernender

Lehrperson

Bestätigung/Verweigerung des Zuweisungsentscheids durch die Schulleitung  
Sekundarschule/Schulleitung Langzeitgymnasium

- Bestätigung des Zuweisungsentscheids
- Verweigerung des Zuweisungsentscheids  
(§ 8 Abs. 3 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule, SRL Nr. 405b)

Adresse / Stempel aufnehmende Schule

Ort, Datum und Unterschrift

## Handhabung Übertrittsdossier

### Einigkeit:

Bei Einigkeit wird das Übertrittsdossier von der Schulleitung an die abnehmende Schule zur Bestätigung weitergeleitet. Verweigert die Schulleitung der aufnehmenden Schule den Zulassungsentscheid, muss sie einen entsprechenden schriftlichen Entscheid ausstellen.

### Nichteinigkeit:

Bei Nichteinigkeit erhalten die Erziehungsberechtigten das Übertrittsdossier inkl. Fremdbeurteilungsbogen. Sie können innerhalb von zehn Tagen bei der Schulleitung des gewünschten Schultyps die Aufnahme beantragen (§ 9 Abs. 2 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule, SRL Nr. 405b).

### Übertritt an Privatschule

Bei Übertritt an eine Privatschule ist festzuhalten, welchem Schultyp die Lernende oder der Lernende in der öffentlichen Schule zugewiesen würde.

### Archivierung

Das Übertrittsdossier wird von der Klassenlehrperson der Primarschule während drei Jahren aufbewahrt.